

Datum 11.01.2018

Individual- vs. Pauschalentschädigung: ein Praxisbeispiel

Absicherung gegen Tierseuchen wichtiger denn je

Österreich ist ein traditionell landwirtschaftlich geprägtes Land mit einem erheblichen Anteil an Viehzucht. So halten rund 24.200 Schweinezuchtbetriebe insgesamt 2,8 Millionen Schweine und 60.500 Betriebe rund 2 Millionen Rinder.



Allerdings zeigt sich gerade in der Tierhaltung ein fortschreitender Strukturwandel. Der Trend geht eindeutig hin zu weniger, aber größeren Höfen mit zunehmender Spezialisierung. Daraus ergibt sich für Landwirte die Notwendigkeit, ihren Tierbestand gegen existenzbedrohende Szenarien abzusichern. Denn nicht zuletzt durch die Globalisierung nehmen Tierkrankheiten und -seuchen stetig zu und werden zu einer ernsthaften Gefahr für Betriebe.

Aktuell breitet sich die Afrikanische Schweinepest (ASP) in Europa von Osten nach Westen immer weiter aus. Noch blieb Österreich von der ASP verschont. Diesen Sommer wurde der ansteckende Virus jedoch bei verendeten Wildschweinen in Tschechien in unmittelbarer Nähe zur Grenze nachgewiesen. Die Maßnahmen, um Zuchtschweine vor der Tierseuche zu schützen, wurden auch hier verschärft.

Bedarfsgerechte Absicherung vs. Pauschallösung

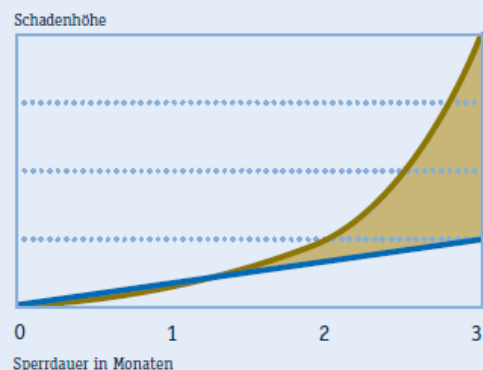
Kein Wunder, dass auch die Versicherungswirtschaft den Bedarf erkennt und neue Produkte zur Absicherung gegen Tierseuchen anbietet.

Doch Vorsicht! Diese basieren oft auf Pauschalentschädigungen: im Versicherungsfall wird ein vorab vereinbarter Fixbetrag entschädigt. Kosten durch Folgeschäden sind in der Regel nur im geringen Umfang abgedeckt, was zu einer erheblichen Finanzlücke führen kann.

Denn wie unser heutiges Praxisbeispiel zeigt, steigen die Kosten gerade im Falle einer mehrmonatigen Sperre eines Betriebes im Zeitverlauf nicht linear sondern exponentiell.

Schadenverlauf – Pauschalversicherung

Pauschalentschädigung (linear)
Tatsächlicher Schadenverlauf (progressiv)
Deckungslücke



Wir verzichten bewusst auf pauschale Bewertungen

Als führender Tierversicherer Europas gehen wir einen anderen Weg. Mit der Ertragschadenversicherung der Vereinigten Tierversicherung Ges. a. G., einem Unternehmen der R+V-Versicherungsgruppe, bieten wir einen umfassenden Schutz für tierhaltende Betriebe vor finanziellen Einbußen im Seuchen- und Krankheitsfall sowie bei Unfällen im Tierbestand. Dieser sichert im Gegensatz zur Pauschallösung den tatsächlich entstandenen Schaden – und somit auch die Folgeschäden – individuell ab.

Wie wir regulieren: Beispiel aus der Mastschweineproduktion

Folgendes Schaden- und Regulierungsbeispiel stellt einen typischen Schadenverlauf beim Ausbruch einer anzeigepflichtigen Tierseuche dar und verdeutlicht die Sinnhaftigkeit einer individuellen Schadenermittlung.

Betriebsdaten: Der Betrieb erzeugt Mastschweine im Verfahren Abteil Rein/Raus.

500 Mastplätze mit 2,9 Umtrieben. Der Betrieb ist steuerlich pauschaliert.

Schadenverlauf:

- ▶▶ Wegen des Ausbruchs einer anzeigepflichtigen Tierseuche wird ein Sperrbezirk ausgewiesen. Der Betrieb ist von Jänner bis Anfang April gesperrt.
- ▶▶ Durch fehlende Ausstellungen kommt es zu Überbelegung in den Abteilen und dadurch kommt es während der Sperre zu großen Krankheitsproblemen und mehr Verendungen (Verluste 8,6%).
- ▶▶ In der Maschinenhalle wird ein Behelfsstall mit Zusatzkosten eingerichtet der allerdings aufgrund der Witterung zu weiteren Problemen führt.
- ▶▶ Im März müssen 60 Tiere mit Übergewicht aus Tierschutzgründen notgetötet werden.
- ▶▶ Nach Aufhebung der Sperre können im April die restlichen Mastschweine verkauft werden. (*übergewichtige MS mit geringeren Erlösen und schlechter Futterverwertung*)
- ▶▶ Erst jetzt können wieder Mastferkel zugekauft werden, jedoch kommt es zu Engpässen bei den Ferkellieferungen, sodass der Stall erst Ende April wieder voll belegt ist.
- ▶▶ Ab August beginnen wieder die Mastschweineverkäufe und die Vermarktung läuft erst Ende August wieder normal.

Berechnung der Entschädigung:

Für die Bestimmung der Schadenhöhe ermitteln wir den tatsächlich entgangenen Ertrag durch die Gegenüberstellung des normalen Betriebsablaufes mit dem tatsächlichen Verlauf in der Haftperiode. So entsteht im vorliegenden Fall dem Landwirt ein Schaden von insgesamt 72.110 EUR, der abzüglich des vereinbarten Selbstbehaltes mit einer Gesamtsumme von 67.860 EUR entschädigt wird.

Bewertung brutto	SOLL			IST			Schadwirkung
	Menge	Preis/Einheit	Gesamt	Menge	Preis/Einheit	Gesamt	
Erlöse							
Verkaufte Mastschweine	1.427	205,22 €	292.849 €	741	205,22 €	152.068 €	- 140.781 €
Sonderverkauf mit Übergewicht			- €	435	175,00 €	76.125 €	76.125 €
Σ Erlöse			292.849 €			228.193 €	- 64.656 €
Kosten							
Ferkel	1.455	89,50 €	130.223 €	1.347	89,50 €	120.557 €	- 9.666 €
Mastfutter	3.500	27,81 €	97.335 €	4.036	27,81 €	112.241 €	14.906 €
Tiergesundheit/Untersuchungsk.	1.455	0,91 €	1.324 €	1.176	2,56 €	3.011 €	1.687 €
Desinfektionskosten			300 €			550 €	250 €
Wasser, Energie			3.844 €			4.121 €	277 €
sonstige Kosten			2.043 €			4.356 €	2.313 €
Σ Kosten			233.026 €			240.479 €	7.454 €
Erlöse abzgl. Kosten:			59.823 €			- 12.286 €	- 72.110 €
Ertragsschaden							72.110 €
vereinbarter Selbstbehalt						4.250 €	
Entschädigungszahlung							67.860 €

Hätte der Landwirt eine Variante mit pauschalen Summen abgeschlossen, so wäre die Entschädigung begrenzt auf bereits im Vorfeld vereinbarte Beträge. Doch jeder Betrieb und jeder Schadenverlauf ist unterschiedlich – somit sind viele schadenrelevante Positionen in einer Pauschallösung vorab nur schwer abschätzbar.

Zusammenfassend: die Vorteile unserer Ertragsschadenversicherung

- ▶▶ Haftzeit bis 12, 18 oder 24 Monate (Entschädigung für Wiederaufbau und Folgekosten erfolgen auch nach dem Ende der Sperre bis zum Ende der Haftzeit)
- ▶▶ Betrieb wird individuell nach seinem Leistungsniveau entschädigt
- ▶▶ Übernahme der Schadensonderkosten ohne Obergrenze
- ▶▶ Keine festgeschriebenen Entschädigungswerte: alle geringeren Einnahmen und alle höheren Kosten werden zur Schadenermittlung herangezogen.
- ▶▶ Klare Selbstbehaltsregelung (keine versteckten Selbstbehalte durch Deckungslücken)
- ▶▶ Alle übertragbaren Tierkrankheiten können mitversichert werden
- ▶▶ Sehr gutes Preis-Leistung-Verhältnis

Sie haben Kunden, die von unserer Ertragsschadenversicherung profitieren können? Wir stehen Ihnen gerne für die Erarbeitung eines individuellen Konzeptes zur Verfügung!

Gerne beantwortet unser Team der Tierversicherung Ihre Fragen:

Martin Löffler, Spartenleiter Tierversicherung

Telefon: +43 1 810 5333 543

Nathalie Kappel, Vertriebssupport Tierversicherung

Telefon: +43 1 810 5333 560

Bitte richten Sie Ihre Anfragen per E-Mail an Tier@ruv.at.

Die Informationen in diesem Newsletter sind sorgfältig geprüft worden. Trotz aller Sorgfalt können sich aber Angaben zwischenzeitlich verändern. Eine Haftung oder Garantie für die Aktualität, Richtigkeit und Vollständigkeit der zur Verfügung gestellten Informationen kann daher nicht übernommen werden. Gleiches gilt auch für alle Websites, auf die mittels eines Hyperlinks verwiesen wird. Für den Inhalt der Websites, die mit einer solchen Verbindung erreicht werden, sind die oben genannten Anbieter nicht verantwortlich.

Impressum

Herausgeber dieses Newsletters:

R+V Allgemeine Versicherung AG
Niederlassung Österreich - Hauptbevollmächtigter: Dkfm. Dr. Martin Beste
Sitz: Wilhelmstraße 68, 1120 Wien
Firmenbuch: HG Wien Fn 351083z, UID-Nr. ATU 65994944, DVR 4003621
Hauptsitz: R+V Allgemeine Versicherung Aktiengesellschaft, Raiffeisenplatz 1, D-65189 Wiesbaden
Handelsregister Nr. HRB 2188, Amtsgericht Wiesbaden, USt-IdNr. DE 811198334

Verantwortlich für den Newsletter:

Dominic Gantner
Leitung Marketing & Vertriebssupport

Redaktion:

Telefon: +43 1 810 5333 0
E-Mail: makler@ruv.at